

Erich Geldbach

Der baptistisch/römisch-katholische Dialog

Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts hat der Baptistische Weltbund (Baptist World Alliance, BWA), der im Jahre 2005 auf sein 100-jähriges Bestehen zurückblicken konnte¹, mit unterschiedlichen Weltweiten Christlichen Gemeinschaften (WCGs) bilaterale Gespräche geführt. Das betraf den Reformierten Weltbund (1973 bis 1977), das Vatikanische Sekretariat bzw. den Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen (1984-1988), den Lutherischen Weltbund (1986-1989), die Weltkonferenz der Mennoniten (1989-1992) und den „Konsultativrat“ der anglikanischen Gemeinschaft (*Anglican Communion*) (2000-2005).² Im Jahr 2006 ist entschieden worden, dass der Dialog mit der römisch-katholischen Kirche in eine zweite Runde gehen soll.³ Diese Häufung der Dialoge kommt überraschend, lässt sich doch in weiten Kreisen des Baptismus eine kritische Distanz zur ökumenischen Bewegung und zum Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) feststellen. Der deutsche Bund beispielsweise hat seit Gründung des ÖRK in Amsterdam 1948 die Frage einer Mitgliedschaft abgelehnt, obgleich seine Vertreter vor dem Zweiten Weltkrieg bei weltweiten ökumenischen Versammlungen teilgenommen haben. Die *Southern Baptist Convention* als weltweit größter baptistischer Bund und damit auch als eine Art Leitmodell für andere Bünde war nie Mitglied im Nationalen Kirchenrat der USA.⁴ Die gegenwärtige fundamentalistische Führung hat im Jahre 2000 die von einigen ökumenisch gesinnten Südbaptisten begonnenen und fruchtbaren bilateralen Gespräche mit Vertretern der katholischen Kirche in den USA ohne weitere Begründung abgebrochen.

¹ Aus Anlass des Jubiläums erschien eine Festschrift: *Baptists Together In Christ 1905-2005. A Hundred-Year History of the Baptist World Alliance*, Samford University Press 2005.

² Die Texte sind zugänglich in den ersten beiden von drei Bänden „Dokumente wachsender Übereinstimmung“. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Hgg. *Harding Meyer et al.*, Paderborn / Frankfurt 1983 und 1992; ferner: *Conversations around the World. The Report of the International Conversations between the Anglican Communion and the Baptist World Alliance*, London 2005.

³ Im Dezember 2006 fand ein erstes Gespräch auf dem Campus der Samford University in den USA statt.

⁴ Hier unterscheiden sich der deutsche Bund und die SBC beträchtlich, weil der deutsche Bund zu den Gründungsmitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland gehörte. Die ACK wurde im gleichen Jahr wie der ÖRK 1948 gegründet. Zur SBC vgl. meinen Aufsatz „Amerikas letzte und einzige Hoffnung“. Die *Southern Baptist Convention – Geschichte und Gegenwart*“, in: *ZThG* 7, 2002, 34-63.

Der Weltbund (BWA)

Fragt man nach den Gründen, warum der Weltbund spät und dann so gehäuft in das auf Weltebene vielfach vernetzte bilaterale Dialoggeschehen eingegriffen hat, so wird man auf Personen stoßen. Bei Baptisten ist eine ausgeprägte Neigung festzustellen, bestimmte Dinge zu unternehmen, wenn Personen dazu einen Anstoß geben und betreiben. In diesem Zusammenhang darf gesagt werden, dass der Australier Dr. Noel Vose, der von 1985 bis 1990 Präsident des Weltbundes war, viel dazu beitrug, die Kultur des Dialogs zu pflegen. Das trifft in besonderer Weise für den baptistisch-mennonitischen Dialog zu⁵, gilt aber auch für die Dialoge mit der katholischen und der lutherischen Kirche. Er gehörte zur baptistischen Delegation bei den Gesprächen mit dem Vatikan. Für ihn galt der Grundsatz, dass Kirchen, die Jesus Christus als den einen Herrn anerkennen, nicht beziehungslos nebeneinander existieren dürfen.

Es gibt eine Reihe von sachlichen Gründen, die es Baptisten schwer fallen ließ, sich in das internationale ökumenische Geschehen einzuklinken. Keine größere Weltweite Christliche Gemeinschaft hat so viel Zurückhaltung gegenüber ökumenischen Kontakten an den Tag gelegt wie die Baptisten.⁶ Es gibt eine ausgesprochene und unausgesprochene Furcht unter Baptisten auf der ganzen Welt gegenüber ekklesialen Strukturen, die unter Umständen eine Kontrollfunktion ausüben könnten und so eines der heiligen Prinzipien des Baptismus, die Autonomie der Ortsgemeinde, umgehen würden. Diese Furcht gilt selbst gegenüber dem eigenen Weltbund. Dazu kommt der Gedanke, dass die Ausübung der Religion als eine freie und ungezwungene Sache gilt, die nur der Herrschaft Jesu Christi unterworfen ist. Die Gläubigentaufe wird man auch unter diesem Aspekt sehen müssen: Die Säuglingstaufe galt als Zwangsmittel, mit dem Uniformität erreicht werden sollte.

⁵ Er und seine Frau gehörten zur baptistischen Delegation. Tragischerweise verstarb Heather Vose bei einer Sitzung der Kommission an einem Hirnschlag.

⁶ Zum Folgenden vgl. *E. Glenn Hinson*, *The Baptist World Alliance. Its Identity and Ecumenical Involvement*, in: *the ecumenical review* 46, 1994, 406-412.

Zur älteren Literatur sei verwiesen auf den britischen Pionier der ökumenischen Bewegung *Ernest A. Payne*, *Free Churchmen Unrepentant and Repentant*, London 1965, 120-129; *William R. Estep*, *Baptists and Christian Unity*, Nashville 1966; *James Leo Garrett* (ed.), *Baptist Relations with other Christians*, Valley Forge 1974; *William Jerry Boney / Glenn A. Igleheart*, *Baptists and Ecumenism*, Valley Forge 1980. In diesem Band findet man auch Außenansichten von Donald F. Durnbaugh (Brethren Church), Thomas F. Stransky (römisch-katholische Kirche), Robert L. Turnipseed (United Methodist Church), John Howard Yoder (Mennonitische Kirche) und A. James Rudin (jüdische Perspektive); *Erich Geldbach*, *Die Dialoge des Baptistischen Weltbundes mit anderen Weltweiten Christlichen Gemeinschaften*, in: *ZThG* 9, 2004, 92-111; *Der baptistische Weltbund in ökumenischen Gesprächen*, Theologisches Gespräch, Beiheft 8, 2005.

Dies und die Tatsache, dass man sich außer im Süden der USA stets in einer Minorität wusste, bewirkten, dass man sich in den vier Jahrhunderten seit Bestehen des modernen Baptismus vehement für Religionsfreiheit einsetzte. Damit, so will es scheinen, war für viele ein angemessener ökumenischer Beitrag geleistet, so dass man sich nicht unbedingt der sich formierenden ökumenischen Bewegung anschließen zu müssen glaubte.

Die Autonomie der Ortsgemeinde erwies sich schon bei Gründung des Weltbundes 1905 als Klippe, die umschifft werden musste. Man hielt in der ersten Verfassung fest, dass der Weltbund eine freiwillige „Gemeinschaft“ (*fellowship*) sei, „to manifest the essential oneness in the Lord Jesus Christ as their God and Saviour of the churches of the Baptist order and faith throughout the world (um die wesentliche Einheit in dem Herrn Jesus Christus als ihrem Gott und Heiland der Gemeinden der baptistischen Verfassung und des baptistischen Glaubens auf der ganzen Welt zu manifestieren). Man hört die gebräuchlichen ökumenischen Stichwörter heraus: Jesus Christus als „Gott und Heiland“, wie es die Pariser Basis des Christlichen Vereins Junger Männer (CVJM) gesagt hatte und wie es später in der Basisformel des ÖRK wörtlich wiederholt wurde, sowie „Glauben und Kirchenverfassung“, hier umgedreht als „order and faith“⁷. Zugleich wird gesagt, dass es darum gehe, „to promote the spirit of fellowship, service and cooperation among them, while recognizing the independence of each particular church and not assuming the functions of any existing organizations (den Geist der Gemeinschaft, des Dienstes und der Kooperation unter ihnen zu fördern, während man zugleich die Unabhängigkeit jeder besonderen Gemeinde anerkennt und keine Funktionen bestehender Organisationen annimmt).

Bei der Gründung des Weltbundes forderte der Präsident des Kongresses, Rev. Alexander Maclaren, vor seiner Eröffnungsrede die Delegierten auf, sich von den Plätzen zu erheben, um mit ihm das apostolische Glaubensbekenntnis zu sprechen. Das sollte das Band zum Ausdruck bringen, das Baptisten mit anderen Kirchen verbindet „und wo wir in Kontinuität mit der historischen Kirche stehen“, „eine hörbare und gemeinsame Bekundung unseres Glaubens“, wie Maclaren sagte.⁸ Auch bei der 100-Jahr Feier 2005 in Birmingham wurde so verfahren.

Der erste BWA-Präsident, der bedeutende Organisator des britischen Freikirchenrates (*Free Church Council*), Dr. John Clifford, sagte in einer Rede in Berlin 1908, die er auf dem zweiten Kongress des Weltbundes

⁷ Die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) wurde 1927 in Lausanne gegründet. Nachdem der ÖRK entstanden war, lebte das Erbe der Bewegung in der „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ fort.

⁸ The Baptist World Congress, London July 11-19, 1905, London 1905, 20.

1911 in Philadelphia in wesentlichen Teilen wiederholte⁹: *„The intrinsic catholicity of our fundamental ideas and principles impels us to unity and universality wherever they have free play; they eliminate the cause of ecclesiastical strife and division, and lift to a place of power the forces that make for freedom for service, for unity and brotherhood* („Die innewohnende Katholizität unserer fundamentalen Ideen und Prinzipien zwingt uns zur Einheit und Universalität, wo immer sie freies Spiel haben, sie beseitigen den Grund kirchlicher Zwietracht und Trennung und heben die Kräfte in eine Machtposition, die gut sind zur Freiheit zum Dienst, zur Einheit und zur Bruderschaft.“).

Das ist ein beachtenswerter ökumenischer Satz. Es gibt eine „innewohnende Katholizität“ in den baptistischen Fundamentalien, die zur Einheit und Universalität drängen, wo immer sie freies Spiel haben. Zu diesen spezifisch-baptistischen Fundamentalien zählen die bereits erwähnten Faktoren Freiwilligkeit des Glaubens um der ungebundenen Herrschaft Jesu Christi willen, Autonomie der Ortsgemeinde, Religionsfreiheit und eine freie Kirche in einem freien Staat. Diese Fundamentalien verbieten Konkurrenzdenken und Trennungen; sie bringen diejenigen Kräfte zur Macht, die sich für Freiheit im Dienst, für Einheit und für Brüderlichkeit¹⁰ einsetzen. Sie verbieten aber auch, so könnte man fortsetzen, sich z.B. auf Einheitsmodelle wie „organische Union“¹¹ einzulassen; wohl aber geben sie die Freiheit, mit anderen ein Gespräch zu führen. Denn Baptisten suchen nicht – außer in ihrem fundamentalistischen Flügel unter dem Einfluss J. N. Darbys (1800-1882) – die Separation. Sie sind aber noch so lange eine separate Denomination, wie diese Fundamentalien, die man – jedenfalls partiell – als baptistische Ansichten zu „Glauben und Kirchenverfassung“ interpretieren kann, von anderen Kirchen in Frage gestellt werden. Dann haben sie eine ökumenische Funktion als „Pfahl im Fleisch“ der Weltchristenheit.

Clifford sah die Neuheit des Weltbundes darin, dass er unter solchen entstanden sei, die eigentlich einem strengen Individualismus huldigten und die bei dem „kleinsten Eingriff in ihre persönliche und gemeindliche Unabhängigkeit“ in „tödliche Schrecken“ gerieten. Baptisten würden aber jetzt um der Einheit willen „fröhlich mit anderen kooperieren“: „Wir flehen sie [die Einheit der Christen] herbei. Wir beten für sie.“ Allerdings sagte er auch, dass eine „sichtbare, formale und mechanische Einheit“ für Baptisten „keinerlei Charme“ besitze. Damit bestätigte er die Ablehnung des Modells der organischen Union.

⁹ Abgedruckt in: The Baptist World Alliance. Second Congress Philadelphia, June 19-25, Philadelphia 1911, 53-70.

¹⁰ Man würde heute das Wort *brotherhood* nicht mehr verwenden.

¹¹ Nähere Einzelheiten dazu bei *Harding Meyer*, *Ökumenische Zielvorstellungen* (BensH 78), Göttingen 1996, 112ff.

Auf dem Stockholmer Kongress 1975 wurde die Verfassung des Weltbundes dahingehend geändert, dass nicht nur die Einheit unter den Baptisten als Ziel genannt wird, sondern in einem Atemzug auch die Einheit mit anderen Christen (*fellow Christians*). Bereits 1969 war eine Kommission ins Leben gerufen worden, deren Name (*Commission on Cooperative Christianity*) das als Reizwort geltende „ökumenisch“ umgeht. Stattdessen spricht man von „kooperativem Christentum“. In dieser Kommission waren neben dem bekannten englischen Neutestamentler George Beasley-Murray, dessen Buch über die Taufe¹² im Rahmen der Diskussion in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung der ÖRK entstanden war, sein deutscher Übersetzer Dr. Günter Wagner (Rüschlikon), Dr. Rudolf Thaut, Dr. Gerald Borchert, Dr. James Leo Garrett (beide USA), später Dr. Robert Thompson (Neuseeland), Dr. Thorwald Lorenzen (Rüschlikon) und Dr. Horace Russell (USA) sehr aktiv. 1974 gab Garrett die Referate, die in dieser Kommission erarbeitet und gehalten worden waren, heraus.¹³ Diese Kommission wurde 1975 mit der älteren für „Baptistische Lehre“ zusammengelegt und trägt seither den Namen *Commission on Baptist Doctrine and Inter-Church Cooperation*. Wieder hat man das Wort „ökumenisch“ umgangen, ersetzt es aber diesmal mit „zwischenkirchliche Kooperation“, was dem Anliegen entsprechen dürfte. Der Verfasser dieses Beitrags war von 1985 bis 2005 Mitglied dieser Kommission. In ihrer Verantwortung liegen die Gespräche mit anderen Kirchen.

Man wird jedoch hinzufügen müssen, dass das Prinzip der Autonomie der Ortsgemeinde der Kommission enge Grenzen zieht. Das betrifft nicht nur die Frage der Repräsentativität, sondern auch die Frage der Rezeption von Dialogergebnissen. Streng genommen müsste bei einer kongregationalistischen Verfassung jede Ortsgemeinde gefragt werden und Ergebnisse akzeptieren oder ablehnen. Das ist natürlich kein angemessenes Verfahren und praktisch undurchführbar. Wie dann aber der Rezeptionsprozess gestaltet werden könnte, war bisher noch nicht Gegenstand eingehender Erörterungen.

Der Dialog mit der römisch-katholischen Kirche

Der Dialog mit der römisch-katholischen Kirche war nicht unumstritten. Die Vorbehalte kamen vor allem aus südeuropäischen und lateinamerikanischen Ländern, weil man sich dort von der katholischen Kirche schlecht behandelt sah. Vertreter aus diesen Regionen wurden in die baptistische Delegation aufgenommen, so dass auf diesem Wege eine Zustim-

¹² *Baptism in the New Testament*, London 1962; deutsch: *Die christliche Taufe. Eine Untersuchung über ihr Verständnis in Geschichte und Gegenwart*, Kassel 1968.

¹³ Vgl. oben Anm. 5.

mung zu dem Gespräch erreicht werden konnte. Es zeugt von der großen Flexibilität der katholischen Gesprächspartner, dass man ein baptistisches Lieblingsthema zum Gegenstand der Gespräche erhob: „Christliches Zeugnis in der Welt von heute.“¹⁴ Die Ziele sind verhältnismäßig offen formuliert. Man wollte ein gegenseitiges Verständnis gewisser Konvergenzen und Divergenzen erreichen, um nach Möglichkeit ein gemeinsames Zeugnis im Blick auf die Welt und den Missionsauftrag Christi zu formulieren. Außerdem galt es, gegenseitige Vorurteile abzubauen. Die beiden Vorsitzenden waren Bischof Bede Heather (Australien) für die katholische Seite und Dr. David Shannon (Atlanta, USA) für die Baptisten. Die Unterthemen waren folgenden Bereichen gewidmet:

- Evangelisation/Evangelisierung: Die Sendung der Kirche (1984 in West-Berlin),
- Christologie und Bekehrung – Jüngerschaft/Nachfolge (*Discipleship*) als Aspekte des Zeugnisses für Christus (1985 in Los Angeles),
- Die Kirche als *Koinonia* (Gemeinschaft) des Geistes (1986 in New York),
- Proselytismus und Beschränkung der Religionsfreiheit (1987 in Rom).
- Die abschließende Sitzung fand 1988 in Atlanta statt, wo kein eigenes Thema behandelt, sondern der Abschlussbericht verfasst wurde.

Die Übereinstimmungen betreffen vor allem vier Bereiche:

1. Gottes rettende Offenbarung in Jesus Christus,
2. die Notwendigkeit persönlicher Bindung an Gott und Christus,
3. das weiterführende Werk des Heiligen Geistes und
4. den Missionsbefehl, der sich aus Gottes erlösendem Handeln für die Menschheit ableitet.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auf der ersten Übereinstimmung das größte Gewicht liegt. Man könnte es als Herzstück bezeichnen. Man kann nämlich gemeinsam sagen: „Die Diskussion über unser Christuszeugnis hat gezeigt, dass unsere beiden Gemeinschaften eins sind in ihrem Bekenntnis zu Jesus Christus als Sohn Gottes, als Herrn und Heiland. Der Glaube an Christus, wie er im Neuen Testament verkündigt und von den ersten vier Ökumenischen Konzilien ausgedrückt wurde, wird von unseren beiden Kirchen geteilt. Unsere Diskussion brachte hinsichtlich der Lehre von Person und Werk Christi keine wesentlichen Unterschiede zum Vorschein“ (Nr. 11). Diese fundamentale Gemeinschaft im Glauben an Christus bildet die Grundlage und sollte nach Meinung

¹⁴ Der ursprünglich englische Text ist veröffentlicht in: The Pontifical Council for Promoting Christian Unity, Information Service 72, 1990, I, 5-13. Deutscher Text in: DWÜ (siehe oben Anm. 2) Bd. 2, 374-391.

der Kommission Licht auf solche Bereiche werfen, wo ernsthafte Unterschiede bestehen.

Ein Unterschied betrifft die Quelle der Einsichten. Während beide die Bedeutung der Heiligen Schrift bestätigen, legen sie auf „Glaubensbekenntnisse und bekennnishafte Erklärungen“ unterschiedliches Gewicht. Normativ ist für Baptisten allein die Heilige Schrift, während die Katholiken bekräftigen, „dass die Heilige Schrift und die heilige Tradition demselben göttlichen Quell entspringen“ (Nr. 12). Die an Christus fest gemachte Glaubensgemeinschaft ließ noch einen weiteren Punkt der Abweichung erkennen, nämlich die Frage der Aneignung des Erlösungswerkes Christi. Allerdings kann man gemeinsam sagen, dass Bekehrung eine Änderung der Lebensweise, ein Abwenden von allem Gottwidrigen und ein Hinwenden zu Gott und zu Christus durch das Werk des Heiligen Geistes bedeutet. „Das erfordert eine Wende von der Selbstzentriertheit der Sünde zum Glauben an Christus als Herrn und Heiland. Bekehrung ist eine Wandlung von einer Lebensweise zu einer anderen, neuen Lebensweise, die durch die Neuheit Christi gekennzeichnet ist.“ Unterstrichen wird, dass Bekehrung ein „fortdauernder Prozess“, also kein punktuell Geschehen ist. Daher sollte das ganze Leben eines Christen „ein Durchgang vom Tod zum Leben, vom Irrtum zur Wahrheit, von der Sünde zur Gnade sein“. Bekehrung ist zwar stets ein persönliches, aber nie ein privates Ereignis, weil der Glaube aus dem Hören kommt und im gemeinsamen Leben in der Kirche seinen Ausdruck findet (Nr. 15). Dieser Sachverhalt wird auch so ausgedrückt, dass auf die Bekehrung die Jüngerschaft folgt: „Bekehrung und Jüngerschaft/Nachfolge sind aufeinander bezogen wie Geburt und Leben“ (Nr. 16). Daraus folgt, dass Jüngerschaft „in der persönlichen Bindung an Jesus und in der Verpflichtung zur Verkündigung des Evangeliums“ in Wort und Tat besteht und dass deshalb die Kirche als Gemeinschaft von Jüngern Jesu stets eine „Gemeinschaft in Mission“ ist (Nr. 17).

Allerdings ist man, wie bereits gesagt, bei der Frage der Aneignung unterschiedlicher Auffassung. Baptisten betonen, dass die Bekehrung ein Initialerlebnis der Gnade Gottes ist, worauf dann Taufe und Eintritt in die Gemeinde als Zeugnisse der Gnade Gottes folgen. „Für Katholiken ist die Taufe das Sakrament, durch das ein Mensch in Christus einverleibt und wiedergeboren wird, um am göttlichen Leben Anteil zu nehmen.“ Die Notwendigkeit eines Lebens ständiger Bekehrung findet im Sakrament der Buße seinen Ausdruck. Man belässt es jedoch nicht bei der Benennung der Unterschiede: „In beiden Gemeinschaften fordern uns Veränderungen in der kirchlichen Praxis dazu heraus, unsere Theologie der Bekehrung und Taufe tiefer zu überdenken. In dem unlängst in Kraft gesetzten ‚Ritus für die christliche Initiation Erwachsener‘ bekräftigen die römischen Katholiken, dass die Taufe von Erwachsenen das Paradigma

für ein volles Verständnis der Taufe ist. In einigen Gebieten der Welt empfangen Baptisten die Taufe in einem sehr frühen Alter“ (Nr. 18). Es ist bemerkenswert, dass die Katholiken in der Taufe von Erwachsenen – Baptisten würden von „Glaubenden“ sprechen – das Paradigma christlicher Taufe erkennen. Das hat für die angesprochenen Veränderungen der kirchlichen Praxis, insbesondere das Umfeld, in dem getauft wird, Konsequenzen, die aber offenbar in beiden Gemeinschaften gegenläufig sind. Während die Katholiken dem Wert der „Gläubigentaufe“ größeres Gewicht beimessen, „empfangen Baptisten die Taufe in einem sehr frühen Alter“, wie man etwas vage formuliert. Gemeint ist zweifellos die im Süden der USA eingerissene Gepflogenheit, schon Kinder im Kindergartenalter zu taufen. Da die Baptisten im Süden der USA quasi volkskirchliche Züge aufweisen, hat ein kritischer Beobachter wie Glen Hinson angemerkt, der Baptismus sei jetzt, ähnlich wie die Kirche des 4. Jahrhunderts, auf dem Weg in das Konstantinisch-Theodosianische Zeitalter. In der *Commission on Baptist Doctrine and Interchurch Cooperation* ist dieses Problem wiederholt kritisch angesprochen worden, nicht zuletzt auch von Theologen der Südbaptisten, als diese noch im Weltbund waren.

Im dritten Teil – das weiterführende Werk des Geistes – stimmen die beiden Kirchen darin überein, dass „Koinonia des Geistes“ eine hilfreiche Umschreibung für das gemeinsame Verständnis der Kirche ist. Damit wird ein Schlüsselbegriff der modernen ökumenischen Debatte aufgegriffen, wie er in vielen Dialogen auftaucht. Er wird aufgrund der in Nr. 19 zitierten Stellen des Neuen Testaments in Nr. 20 so entfaltet, dass „Gott in und durch Christus den Grund der Kirche gelegt hat“, dass die Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen und zwischen den Menschen untereinander als eine göttliche Gabe verstanden werden muss, der Menschen gänzlich unterschiedlichen Herkommens zu einer innigen Gemeinschaft, dem Leib Christi, zusammenführt und dass schließlich der Geist die Kontinuität zwischen der Kirche und Jesus bewirkt. Der Geist ist es, der in der Taufe die unterschiedlichen Glieder aus einer „verschiedenartigen Menschheit“ (Nr. 20) eint und ist daher „die Grundlage für jede Dimension des kirchlichen Lebens“ (Nr. 22). Dennoch ziehen die beiden Gemeinschaften aus dieser Konzentration auf die Koinonia des Geistes unterschiedliche Folgerungen. Während beide die Gegenwart Christi in der Kirche anerkennen, ist für Baptisten die Kirche vor allem in der Ortsgemeinde konkretisiert. Für Katholiken ist die Kirche die von Christus gestiftete, mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der mystische Leib Christi. Beide sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden „eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst“, wie man es mit den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils sagt. Diese unter-

schiedlichen Folgerungen aus der gemeinsamen Überzeugung von Kirche als koinonia des Geistes verdeutlichen, dass für Baptisten die Kirche in ihrer historischen Existenzweise und in ihren Strukturen menschlich ist, während für Katholiken auch die historische Wirklichkeit der Kirche einschließlich der hierarchischen Strukturen auf Gottes Vorgaben beruhen. Beide können aber gemeinsam sagen, dass Ursprung und Sendung der Kirche Werk des Geistes ist (Nr. 23).

Im vierten Teil wird von der Sendung der Kirche gehandelt. Sie findet ihren Ausdruck in der Evangelisation, wie der baptistische Sprachgebrauch lautet, bzw. der Evangelisierung, wie es Katholiken nennen. Im Unterschied zu den Baptisten, die bei Evangelisation vornehmlich an eine freie und persönliche Antwort einzelner auf das Angebot des Evangeliums denken (Nr. 25), umfasst der katholische Begriff mehr. In jedem Fall aber ist Christus „Mittelpunkt und Ziel der missionarischen Bemühung“ (Nr. 26). Die katholische Betonung der Inkarnation hat ein größeres Interesse an der Inkulturation zur Folge, was sich auch in Akzentverschiebungen gegenüber den nicht-christlichen Religionen niederschlägt (Nr. 28).

Im Zusammenhang mit Evangelisation bzw. Evangelisierung geht es auch um den Problembereich eines „gemeinsamen Zeugnisses“. Darunter verstehen die Gesprächspartner, „dass Christen, obwohl sie noch nicht in voller Gemeinschaft untereinander stehen, dennoch zusammen Zeugnis ablegen von vielen wichtigen Aspekten der christlichen Wahrheit und des christlichen Lebens. Wir bekräftigen, dass dies das Leben in seiner Ganzheit umfasst: Gottesdienst, verantwortungsvolles Dienen, Verkündigung der Guten Nachricht mit dem Ziel, Männer und Frauen – unter der Macht des Heiligen Geistes – zum Heil zu führen und sie in den Leib Christi zu versammeln“ (Nr. 30). Es kann nicht ausbleiben, dass dann auch der Problembereich des Proselytismus angesprochen werden musste. In Übereinstimmung mit den ökumenischen Diskussionen auf diesem Gebiet wird ein ganzer Katalog von Maßnahmen aufgeführt, die zu unterlassen sind, um nicht den Tatbestand des Proselytismus herauf zu beschwören (Nr. 36). Es wird aber auch betont, dass dieser Vorwurf stets dann erhoben werden kann, „wenn eine Gemeinschaft mit der Evangelisierung/Evangelisation einer anderen in Berührung kommt“. Empfohlen wird, es an keinen Anstrengungen fehlen zu lassen, das gegenseitige Kennenlernen zu vergrößern. Es muss sichergestellt sein, dass jede Kirche das Recht hat, das Evangelium gemäß ihrer eigenen Tradition und Überzeugung zu leben und zu verkündigen. Allerdings ist angesichts der größer werdenden Säkularisierung ein religiöser Wettstreit zwischen den Kirchen kontraproduktiv (Nr. 37).

Bedeutsam ist, dass beide Gemeinschaften die Religionsfreiheit im Neuen Testament verwurzelt sehen (Nr. 41). Beide werden von der Kom-

mission aufgefordert, auf dem Gebiet der Religionsfreiheit „verschiedene Formen des gemeinsamen Zeugnisses“ zu erkunden (Nr. 42). Die katholische Seite legt dar, dass in einigen traditionell katholischen Ländern die Gesetze noch nicht dahin abgeändert sind, dass sie die Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils widerspiegeln. Dies dürfte inzwischen jedoch der Fall sein. Wenn es darum geht, religiöse Werte in staatliche Gesetze einfließen zu lassen, sollte dies mit großer Sensibilität gegenüber den Gewissen einzelner und Minderheiten sowie im Blick auf die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft erfolgen (Nr. 44).

Es dürfte deutlich geworden sein, dass in den vier Bereichen der Konvergenzen bereits jeweils Unterschiede zur Sprache gebracht wurden. Der Abschlussbericht führt die Unterschiede noch einmal gesondert auf als Gebiete, die einer weiteren Untersuchung bedürfen. Dabei geht es um

- theologische Autorität und Methodik,
- Heilige Schrift, Tradition und Lehrentwicklung,
- die Gestalt der Koinonia, wozu eine Debatte über Geist und Strukturen als hilfreich betrachtet wird,
- das Verhältnis von Glaube, Taufe und christlichem Zeugnis, wobei das Wesen des Glaubens und der Sakramente zur Diskussion steht,
- Klärung von Schlüsselbegriffen, weil Spannungen zwischen Kirchen aus unterschiedlichem Gebrauch derselben Begriffe entstehen können.

In diesem Teil des Dokuments werden einige Fragen in Bezug auf die Taufe aufgeworfen, die nicht nur zwischen Baptisten und Katholiken umstritten sein dürften. So werden Baptisten gefragt, in welcher Beziehung Kinder vor der Taufe zur Gemeinde stehen, weil der Ritus einer Kindersegnung nicht in allen baptistischen Gemeinden praktiziert wird. Weiter wird gesagt, dass baptistische „Wiedertaufen“, die von ihnen natürlich als „erste Taufe“ betrachtet wird, Christen anderer Bekenntnisse kränken, „weil sie nahe legen, dass die anderen nicht wirklich christlich sind, und weil sie die biblische Aufforderung zu der „einen Taufe“ zu verletzen scheinen. „Andererseits sind römische Katholiken und andere, die die Säuglingstaufe praktizieren, mit dem Problem konfrontiert, dass es für ihre Praxis sehr wenig klare Belege in der Heiligen Schrift gibt“ (Nr. 50). Der Kern des Problems scheint in diesem Zusammenhang das Wesen des Glaubens und das Wesen der Sakramente zu sein. Beide Gemeinschaften sollten sich daher den Fragen gemeinsam stellen: „Ist der Glaube lediglich Antwort eines einzelnen auf Gottes Gabe? Kann der Glaube der Gemeinschaft den persönlichen Glauben des Säuglings ersetzen? Darf man von einer ‚Gemeinschaft des Glaubens‘, das heißt vom Leib Christi, als Subjekt eines gemeinsamen Glaubens sprechen, an dem der einzelne Glaubende teilhat? Sind die Sakramente äußere Zeichen einer voraus-

gehenden inneren Verpflichtung? Sind sie die Mittel, durch die Christus selbst sein heilendes und rettendes Werk bewirkt? Was bedeutet die Redeweise, dass die Taufe ‚das Sakrament des Glaubens‘ ist?“ (Nr. 51).

Zwei Abschlussparagrafen sind dem Ort Marias im katholischen Glauben und Handeln gewidmet. Wegen der langen Geschichte der Missverständnisse und der theologischen Schwierigkeiten erwartet man auf diesem Gebiet keinen Konsens, doch wird gerade hier wegen der Emotionen und Überzeugungen, die im Spiel sind, „die Suche nach gegenseitigem Verständnis und Respekt auf die Probe gestellt“ (Nr. 57). Die Gespräche, so wird abschließend festgestellt, werden in naher Zukunft „nicht zu einer vollen Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen führen“. Dies sollte jedoch zu erhöhten Anstrengungen Anlass geben, konkrete Wege für ein gemeinsames Zeugnis zu suchen und zu beschreiten.

Die herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten bewegen sich auf einer Ebene, die nicht als Durchbruch im protestantisch-katholischen Miteinander bezeichnet werden können. Sie sind eine zu schmale Basis für Kirchengemeinschaft. Dass zwei Kirchen, die im Spektrum der Konfessionen sehr weit auseinander liegen, es trotz aller internen Schwierigkeiten gewagt haben, miteinander statt gegeneinander zu reden, ist mehr als eine Klimaverbesserung. Dass das Gespräch weiter gehen soll, wie 2006 entschieden, ist verheißungsvoll.

Vgl. R. P. Spitzer, *Die Plessis, David Johannes*, in: *Stanley Burgess* (Ed.), and Richard M. van der Mass (Ass. Ed.), *The New International Dictionary of Pentecostalism and Charismatic Movements*, 2nd Edition (Grand Rapids, Michigan 2002, 289-292).